



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Stärkung der rechtlichen Rahmenbedingungen, Qualifikation und Transparenz im Sachverständigenwesen zum Schutz von Verbrauchern und Unternehmen

Aktuell seit 01.07.2026 08:38:27

Angegeben von:

DGSV Deutscher Gutachter und Sachverständigen Verband e.V. (R006201) am 01.07.2026

Beschreibung:

Die Berufsbezeichnungen Gutachter und Sachverständiger sind in Deutschland nicht geschützt, sodass auch Unqualifizierte diese Titel führen können, was Fehlgutachten, Verunsicherung der Verbraucher, wirtschaftliche Schäden und mehr verursacht. Dem soll durch einen bundeseinheitlichen, gesetzlich geregelten und fälschungssicheren Sachverständigenausweis begegnet werden, der – nach dem Vorbild des Presseausweises – nur nachweislich qualifizierten, geprüften und fortgebildeten Fachleuten vorbehalten ist und Qualifikation, Professionalität sowie Berufsethik transparent dokumentiert. Der etablierte DGuSV-Sachverständigenausweis belegt bereits Akzeptanz und Praxistauglichkeit und unterstreichen den Bedarf nach einer einheitlichen gesetzlichen Lösung für alle Gutachterverbände.

Betroffene Interessensbereiche (2)

Berufliche Bildung [alle RV hierzu]
Gutachter und Sachverständige

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2601020012 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.01.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

Versendet am 02.01.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]